

STAATL. HOCHSCHULBAUAMT DARMSTADT  
ALEXANDERSTRASSE 22 - FERNRUF (06151) 121

STAATL. HOCHSCHULBAUAMT, 6100 DARMSTADT

An den  
Präsidenten der  
Techn. Hochschule

6100 Darmstadt

DER PRÄSIDENT DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT		
Eing.: -9. AUG. 1978	A	
	B	
	C	
VP   K   I   II   III   IV   V   VI   VII	D	
Aktenzeichen:	Anlagen:	E

Darmstadt, den 7. August 1978

Az.: B 1151/4 - 1/502 - Bw.210  
#-30/78 - II - I/107

Betr.: Technische Hochschule Darmstadt - Hochschulzentrum - Bw.210 -  
hier: Bodenbelag

Bezug: Begehung vom 26. Juni 1978 und Besprechung vom 24. Juli 1978

Anlg.: Preisspiegel

Die am Montag den 26. Juni durchgeführte Begehung der Auditoriumsbereiche hinterließ bei allen Beteiligten den Eindruck, daß der textile Bodenbelag, infolge des Sommerfestes, in einer dem Boden unangemessenen Weise, beansprucht und verunreinigt wurde und nunmehr Anlaß bietet, über die Beseitigung der Schäden ernsthaft nachzudenken, wobei alle Überlegungen davon auszugehen haben, den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Zunächst ist dabei zu berücksichtigen, daß der verlegte Bodenbelag - nach damaligen Erkenntnissen - eine Lebensdauer von mindestens 12 Jahren besitzt, was nach den bisherigen guten Erfahrungen offenbar auch zutreffen kann.

Bei geringfügigen Schadstellen sollte der Boden kreisrund ausgestochen und mit dem zur Verfügung stehenden Ersatzmaterial ausgebessert werden.

Brandflecken im Hörsaalbereich konnten zunächst nicht erwartet werden, da die Hörsäle bauaufsichtlich nicht als "öffentliche Versammlungsräume mit Raucherlaubnis" eingerichtet sind, sondern strengem Rauchverbot unterliegen.

Als echte Sanierungsmöglichkeiten kommen heute der totale Ersatz aller Beläge oder der Teilersatz von besonders stark beschädigten Bereichen in Frage.

Der Total-Ersatz aller im Auditoriumsbereich verlegter Beläge beläuft sich allerdings auf etwa 120.000,-- bis 140.000,-- DM - der Ersatz aller Umgangsbereiche ist darin mit etwa 80.000,-- bis 100.000,-- DM enthalten - . Der finanzielle Aufwand ist so erheblich, daß diese Maßnahme z.Zt. doch noch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann, zumal die Ersatzleistung alsdann 5 Jahre vor der frühesten Abgängigkeit liegt. Eine Ausbesserung aller Brandflecken im Umgang und im großen Hörsaal ist bei deren Vielzahl und im Hinblick auf die anfallenden, enorm hohen Stundenlohnanteile in dieser Art ebenfalls nicht durchführbar.

Die nach der Veranstaltung von dem hochschuleigenen Personal vorgenommenen Reinigungsversuche haben zwar zu keinem völlig befriedigenden Ergebnis geführt, sind aber doch so erfolgreich verlaufen, um feststellen zu können, daß der textile Belag eine erstaunliche Regenerationsfähigkeit besitzt und noch reinigungsfähig zu sein scheint.

Aus diesen Gründen rate ich nunmehr, auf die vorzeitige und sehr kostspielige Neuverlegung zu verzichten und zunächst alle Böden einer Naßreinigung zu unterziehen. Mit Ersatzstücken sollten zusätzlich allzu stark strapazierte Einzel-Stellen und Treppenbeläge ausgebessert werden.

Ich bin sicher, daß bei angemessener Beanspruchung der Belag die von ihm zu fordernde Lebensdauer erreichen wird.

Mit der angesprochenen Naßreinigung kann eine Darmstädter Spezialfirma von mir beauftragt werden, die Ausführung ist in den laufenden Semesterferien möglich.

↓  
Ist inzwischen erfolgt.

In Vertretung



(Koch)

Herrn Präsidenten

AStA

Herrn Blankenburg

Herrn Ripper

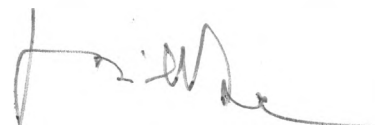
Herrn Fuchs

Herrn Metzner

Herrn Mracek

Anliegendes Schreiben des Hochschulbauamts vom 7.8.78 wegen der Verunreinigungen des Teppichbodens im Hörsaalgebäude durch das Sommerfest der Studenten am 24.6. übersende ich in Ergänzung meines Aktenvermerks vom 27.6. und des Schreibens des AStA vom 6.7. mit der Bitte um Kenntnisnahme und für Ihre Handakten.

Die vom Hochschulbauamt vorgeschlagene Generalreinigung des Teppichbodens ist inzwischen in Auftrag gegeben worden. Es bleibt zu hoffen, daß die wesentlichsten Verschmutzungen dadurch behoben werden können.



I.

Aktenvermerk

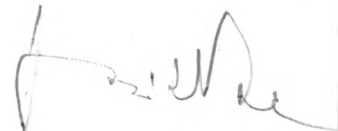
ist überhaupt  
nicht klar,  
ob es aber  
dadurch kann

Nach fachtechnischer Beratung durch das Hochschulbauamt soll der Bodenbelag des Auditoriengebäudes einer Generalreinigung durch eine Spezialfirma unterzogen werden, um die durch das Sommerfest der Studenten entstandenen Verunreinigungen des Teppichbodens zu beseitigen. Nach Auffassung des Hochschulbauamts kann davon ausgegangen werden, daß eine Reinigung den erhofften Erfolg hat und daß der Teppichboden dann noch etwa fünf Jahre oder sogar länger weiterbenutzt werden kann, wenn künftig dort keine Feste mehr veranstaltet werden.

Die Generalreinigung wird in der vorlesungsfreien Zeit bis spätestens 7. September auf Veranlassung des Hochschulbauamts (Herrn Koch) durchgeführt werden. Wegen der Heranziehung des AStA als Festveranstalter zu den Kosten der Reinigung wird mit diesem noch zu verhandeln sein. Der Firma gegenüber müssen wir aus Titel 517 zunächst in Vorlage treten, da wir Auftraggeber sind.

Nach durchgeführter Reinigung wird darüber zu entscheiden sein, ob doch noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, wie z.B. ein Ausstampfen der schlimmsten Brandlöcher und Reparatur durch Aufkleben von kleinen Textilscheiben.

Der Präsident wurde von vorstehendem Sachstand von mir am 1.8. informiert.



II.

Ablichtung vorstehenden Aktenvermerks an

Hochschulbauamt

AStA